

Kern, Fritz (* 28.9.1884 Stuttgart, † 21.5.1950 Mainz)

Recht und Verfassung im Mittelalter

Fritz Kerns Analyse betrifft weder rechtliche Institutionen und schriftliche Gesetze noch die Vorstellungen von Rechtsgelehrten des Mittelalters, sondern die volkstümlichen Anschauungen. Das lebendige Rechtsverständnis des Volkes ist Gegenstand der Untersuchung. Diese Rechtsauffassung weicht vollkommen von modernen Konzeptionen ab. In diesem Verständnis wird Recht nicht von Menschen gemacht, verändert und gestaltet. Recht ist in diesem Sinne nicht wählbar und nicht durch formale Setzung in Geltung zu bringen. Recht ist vielmehr ungesetzt, von Menschen unbeeinflussbar und unveränderlich. Das Recht ist Teil der Natur und Gottes. Mit der Erschaffung der Welt hat Gott auch das Recht gemacht; es ist daher einfach so, wie physische Dinge „sind“ (S. 17, 25). Gott, Natur und Recht sind Teile eines Ganzen. Wie die physischen Dinge rechtlich strukturiert sind, so sind die rechtlichen Verhältnisse physisch-dinglich. Natur und Recht, Naturgesetze und Rechtsregeln sind nicht unterscheidbar, sondern konfundiert. So gesehen, kennt und begreift das Mittelalter weder „Recht“ noch „Natur“ im neuzeitlichen Sinne. Die Natur unterliegt vielmehr einer Rechtsordnung und das Recht ist unveränderlich wie „Naturgesetze“. Daher ist das Recht heilig, göttlich, ewig und unveränderlich. Das „gute, alte Recht“ braucht nicht geschaffen zu werden, sondern das Volk konfundiert es mit seinen Sitten und seinem Rechtsempfinden, von dem es jedoch glaubt, sie seien uralt und sakral. Das Recht ist gut, gerecht, moralisch, perfekt und in Geltung zugleich, positives Recht, Moral und Sitte sind ununterscheidbar. Daher sind Rechtsschöpfung und Rechtsänderung - zumindest im Selbstverständnis jener Zeit - ausgeschlossen. Faktische Rechtsänderung wird immer als Rechtsbewahrung, als Resurrektion des wahren Rechts interpretiert. Neue Gesetze gelten daher als Wiedereinsetzung „des“ Rechts. Erkannte Rechtsänderung ist folglich Rechtsbruch. Gesetze eines bösen Herrschers sind kein Recht, sondern Teufelswerk, Unrecht. Demgemäß ist das

sittliche Empfinden des Volkes der entscheidende Maßstab der Interpretation des „guten, alten Rechts“. Im Zweifelsfall gilt sogar das Rechtsempfinden eines Individuums (zum Beispiel in der Fehde gegen den König) als Ausfluss und einziger Maßstab ewigen Rechts (Brunner, S. 140). Entsprechend stellt Kern eine erhebliche Kluft zwischen der „schwerlastenden Erhabenheit“ des mittelalterlichen Rechtsbegriffs und einer Rechtswirklichkeit fest, die in mancher Hinsicht willkürlicher und ungeregelter als die moderne Rechtswirklichkeit war. Denn auch die Fixpunkte des heiligen Rechts waren keineswegs Schranken des Handelns. Vielmehr wurden sie ignoriert, wenn sie dem Handeln im Weg standen. Unbequeme Rechtstatbestände wurden kurzerhand für verderbt erklärt und durch eine Erneuerung, die als Bewahrung deklariert wurde, ersetzt. Beliebige Änderungen wurden als Findungen und Resurrektionen des Rechts ausgegeben (Kern, S. 40).

M. E. trifft man diesen Vorstellungskomplex in allen einfachen Gesellschaften an, sogar in antiken Hochkulturen, im afrikanischen *customary law* und teilweise auch in der Shari'a. Sämtliche Charakteristika des „guten, alten Rechts“ finden sich im Rechts- und Regelverständnis von Kindern wieder, die Analysen von Piaget und Kern sind teilweise bis in die Wortwahl deckungsgleich. Das moderne Rechtsverständnis - „Legitimation durch Verfahren“ - basiert daher auf der Elaboration formallogischen Denkens (Oesterdiekhoff, S. 312 ff.).

Die Studie von Fritz Kern ist bis heute die klassische Arbeit zum volkstümlichen mittelalterlichen Rechtsverständnis.

Ausg.: EA: Kiel 1922; VA: Tübingen 1952.

Literatur: Kern, Fritz: Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie, Darmstadt 1954.- Brunner, Otto: Land und Herrschaft, Darmstadt 1984.- Oesterdiekhoff, Georg W.: Traditionales Denken und Modernisierung, Opladen 1992.

Georg W. Oesterdiekhoff

Kern, Horst (* 29.9.1940 Wien); **Schumann, Michael** (* 24.2.1937 Lüben)

Das Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der industriellen Produktion

Die Göttinger Soziologen Kern und Schumann lösten mit ihrem Buch *Ende der Arbeitsteilung* (im folgenden EDA) in den achtziger Jahren die industrie- und arbeitssoziologische Diskussion aus einer

tayloristischen Engführung. Industrie- und Arbeitssoziologen hatten lange Zeit in Anschluss an Marx argumentiert, dass kapitalistische Rationalisierungsstrategien auf eine Taylorisierung der Arbeitsprozess-

se hinausliefe. „Lebendige Arbeit“ wurde dabei als „Schranke der Produktion“ aufgefasst, die es durch möglichst weitgehende technische Autonomisierung des Produktionsprozesses zu überwinden galt. In dem „Residuum lebendiger Arbeit“ wurde vor allem ein „potentieller Störfaktor“ gesehen, der durch restriktive, taylorisierte Arbeitsgestaltung zu kanalisieren und zu kontrollieren sei (EDA, S. 19).

Im Gegensatz zu dieser Auffassung argumentierten Kern und Schumann, dass sich die kapitalistischen Verwertungsbedingungen so geändert hätten, dass eine Steigerung von Arbeitsproduktivität durch neue, an ganzheitlichen Arbeitsaufgaben orientierten Produktionskonzepten angestrebt werde. Der Ansatzpunkt dieser „neuen Produktionskonzepte“ sei die Einsicht, dass die Komprimierung der Arbeit durch Technik nicht per se das wirtschaftliche Optimum bringe und der „restringierende Zugriff auf Arbeitskraft“ wichtige Produktivitätspotentiale verschlechte (EDA, S. 19). Aufgrund der Entwicklung in den drei Schlüsselbranchen - der Automobil-, Maschinenbau- und Chemieindustrie - wird argumentiert, dass bisher rigide voneinander getrennte und zerlegte Arbeitsfunktionen zu komplexen und anforderungsreicheren Aufgabenbereichen umgestaltet werden. Statt einer weitergehenden Taylorisierung von Arbeit käme es so zu einer „Reprofessionalisierung von Produktionsarbeit“ (EDA, S. 74).

Innerhalb der industriellen Kernsektoren würde, so Kern und Schumann, eine Gruppe von qualifizierten Arbeitnehmern von dieser Reprofessionalisierung von Produktionsarbeit profitieren. Dieser Gruppe von „Rationalisierungsgewinnern“ ständen jedoch die Gruppen der „Rationalisierungsdulder“, „Rationalisierungsverlierer“ und der „Arbeitslosen“ gegenüber. Während die häufig gering qualifizierten „Rationalisierungsdulder“ in den Kernbranchen durch Gesetze, Tarifvertrag oder Betriebsvereinba-

rung noch gegen die Rationalisierungsfolgen geschützt seien, würden die beiden Gruppen „Rationalisierungsverlierer“ und die „Arbeitslosen“ zunehmend von dem Produktionssektor ausgeschlossen werden (EDA, S. 115 ff).

Der Verdienst von EDA liegt darin, mit einer umfassenden empirischen Untersuchung die Abkehr von der vereinfachenden Gleichsetzung kapitalistischer Gesellschaften und tayloristischen Arbeitsstrukturen in der Industrie- und Arbeitssoziologie eingeläutet zu haben. In EDA wird jedoch noch ganz in einer zweckrationalen Tradition der Industriosozologie davon ausgegangen, dass sich industrielle Rationalisierungsstrategien (egal ob nun „tayloristisch“ oder „ganzheitlich“) aus Technikentwicklungen und ökonomischen Gesetzmäßigkeiten ableiten lassen.

Ausg.: EA: München 1984. NA: ⁴1990.

Literatur: Kern, Horst; Michael Schumann: Neue Produktionskonzepte haben Chancen. Erfahrungen und erste Befunde der Folgestudie zu „Industriearbeit und Arbeiterbewusstsein“, in: Soziale Welt, Jg. 35, 1984, S. 146-158. - Malsch, Thomas; Rüdiger Seltz (Hg.): Die neuen Produktionskonzepte auf dem Prüfstand. Berlin: Sigma 1987. - Schumann, Michael et al.: Breite Diffusion der Neuen Produktionskonzepte - zögerlicher Wandel der Arbeitsstrukturen, in: Soziale Welt, Jg. 41, 1990, S. 47-69. - Schumann, Michael et al.): Der Wandel der Produktionsarbeit im Zugriff neuer Produktionskonzepte, in: Beckenbach, Niels; Werner van Treeck (Hg.): Umbrüche gesellschaftlicher Arbeit. Soziale Welt, Sonderband 9, 1994, S. 11-44. - Schmidt, Gert: Neue Produktionskonzepte, veränderte betriebliche Interessenstrukturen und Wandel institutioneller Konfliktregulierung versus alter Klassengesellschaft, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 15, 1990, S. 3-16. - Wehrsig, Christof: Komplexe Organisation, Information und Entscheidung, in: Seltz, Rüdiger; Ulrich Mill; Eckart Hildebrandt (Hg.): Organisation als soziales System. Kontrolle und Kommunikationstechnologie in Arbeitsorganisationen. Berlin: Sigma 1986, S. 93-103.

Stefan Kühl

Keynes, John Maynard, Lord K. of Tilton

(* 5.6.1883 Cambridge/Großbritannien, † 21.4.1946 Firle/County East Sussex)

Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes

Mit seinem Hauptwerk *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes* hatte Keynes die moderne Wirtschaftstheorie auf neue Grundlagen gestellt und galt bis Anfang der 70er Jahre als ihr führender Theoretiker. In seinem in weiten Teilen schwer lesbaren Werk unterzieht er die klassische orthodoxe Ökonomie einer vehementen Kritik, die seinerzeit nicht mehr in der Lage war, die anhaltende wirtschaftliche Depression und Arbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise in der Zwischen-

kriegszeit, „das Paradoxon der Armut, mitten im Überfluss“, zu erklären. Die Frage, ob der Preismechanismus eine permanente Koordination der Angebots- und Nachfragepläne von Produzenten und Konsumenten überhaupt gewährleistet, war der Ausgangspunkt der Kritik von Keynes an der klassischen Theorie, der zufolge die einzelnen individuellen eigennutzorientierten wirtschaftlichen Entscheidungen das Optimum an gesellschaftlichem Allgemeinwohl herbeiführen. Wie von „unsichtbarer

Georg W. Oesterdiekhoff (Hrsg.)

Lexikon der soziologischen Werke

Westdeutscher Verlag

0112426

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

12
HT 076
L 6 57W



120/4000867

1. Auflage Juni 2001

Alle Rechte vorbehalten

© Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden 2001

Lektorat: Dr. Tatjana Rollnik-Manke

Der Westdeutsche Verlag ist ein Unternehmen der Fachverlagsgruppe BertelsmannSpringer.

www.westdeutschervlg.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

Umschlaggestaltung: Horst Dieter Bürkle, Darmstadt

Titelbildgestaltung: Regine Zimmer

Druck und Bindung: Lengericher Handelsdruckerei, Lengerich/Westf.

Printed in Germany

ISBN 3-531-13255-5